



## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion  
hier: Gendersprache in der Behörde in Hagen

**Beratungsfolge:**

20.05.2021 Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

1. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich mit der Bearbeitung von Texten hin zu Gendertexten?
2. Welche Kosten entstehen dadurch, dass Texte der gesamten Verwaltung gendergerecht sein müssen in Hagen?
3. Ist es Pflicht, als Verwaltungsmitarbeiter in Hagen zu gendern?
4. Wer hat diese Anordnung – wenn sie denn existiert – veranlasst?

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

# AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: [fraktionsgeschaeftsuehrung@afd-hagen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsuehrung@afd-hagen.de)

Aktenzeichen: 20.05.2021\_RAT\_07

Hagen, 10.05.2021

## Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 20.05.2021 gem. § 5 GeschO

### Gendersprache in der Behörde in Hagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich mit der Bearbeitung von Texten hin zu Gendertexten?
2. Welche Kosten entstehen dadurch, dass Texte der gesamten Verwaltung gendergerecht sein müssen in Hagen?
3. Ist es Pflicht, als Verwaltungsmitarbeiter in Hagen zu gendern?
4. Wer hat diese Anordnung – wenn sie denn existiert – veranlasst?

### Begründung:

Das sogenannte Gender-Sternchen \* sowie die Verwendung von ...Innen nimmt merklich zu in den Texten, die den Hagener Gemien vorgelegt werden. Die Lesbarkeit nimmt dabei stetig ab.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche  
Fraktionsvorsitzender

Karin Sieling  
Fraktionsgeschäftsführerin

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

OB/GB

11

Betreff: Drucksachennummer: **0482/2021**  
**Anfrage der AfD-Fraktion**  
**hier: Gendersprache in der Behörde in Hagen**

Beratungsfolge:  
**20.05.2021 Rat der Stadt Hagen**

Mit Antrag vom 10.05.2021 stellt die AfD-Fraktion folgende Fragen gem. § 5 GeschO, welche die Verwaltung wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich mit der Bearbeitung von Texten hin zu Gendertexten?**

Vor dem Hintergrund des § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) und der Vorgaben des Gleichstellungsplans der Stadt Hagen gehört das Erstellen von gendersensiblen Texten zum laufenden Geschäft für die Dienstkräfte der Stadt Hagen. Demnach ist die gendersensible Sprache in sämtlichen Schriftstücken der Stadt Hagen wie z. B. Stellenausschreibungen, Dienstanweisungen/Dienstvereinbarungen, Organisationsverfügungen, Satzungen, Ratsvorlagen etc. umzusetzen. Die Verantwortung für die Umsetzung der gendersensiblen Sprache liegt bei den Dienstkräften mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben.

**2. Welche Kosten entstehen dadurch, dass Texte der gesamten Verwaltung gendergerecht sein müssen in Hagen?**

Es gibt keine zusätzliche Stelle/Funktion, die ausschließlich damit beschäftigt ist, die gendersensible Sprache in sämtlichen Schriftstücken der Stadt Hagen zu prüfen oder umzusetzen. Zusätzliche Kosten entstehen daher nicht.

Es besteht die Vereinbarung, dass bestehende schriftliche Regelungen (z. B. Dienstvereinbarungen, Gebührenordnungen, Satzungen etc.) dann auf Gendergerechtigkeit geprüft und ggf. angepasst werden, wenn sie ohnehin - z. B. aufgrund von inhaltlichen Änderungen - bearbeitet werden. Wie unter Ziffer 1 dargestellt ist das korrekte Verfassen von Texten Teil der Arbeitserledigung. Es macht hinsichtlich des Zeitanteils und damit auch hinsichtlich des Kostenfaktors keinen wesentlichen Unterschied, wenn z. B. statt „alle Beamten“ die Worte „alle Beamt\*innen, alle Beamt/innen oder alle verbeamteten Personen“ geschrieben werden.

**3. Ist es Pflicht, als Verwaltungsmitarbeiter in Hagen zu gendern?**

Ja, es gibt entsprechende rechtliche Vorgaben, die zu beachten sind. Gemäß § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG) ist in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

Ferner wird in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) die Definition „Geschlecht“ über die Zweigeschlechtlichkeit hinaus benannt: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“



Durch die Berücksichtigung des dritten Geschlechts wird der Sinn der Regelungen zur sprachlichen Gleichbehandlung deutlicher: Zur geschlechtergerechten und vor allem diskriminierungsfreien Behandlung aller Geschlechter ist die Nutzung von geschlechtsneutralen Worten (mündlich, schriftlich und in der Bildsprache) notwendig und wird allen Dienstkräften der Stadt Hagen empfohlen. Unter anderem soll durch die Verwendung des Gender-Stars auch dann das dritte Geschlecht berücksichtigt werden, wenn geschlechtsneutrale Bezeichnungen nicht möglich sind.

Im aktuellen Gleichstellungsplan der Stadt Hagen ist die Umsetzung einer gendersensiblen Sprache in sämtlichen Schriftstücken der Stadt Hagen als ein Ziel zur Förderung der Gleichstellung vorgegeben.

#### **4. Wer hat diese Anordnung – wenn sie denn existiert – veranlasst?**

Eine besondere Anordnung bzw. Dienstanweisung existiert nicht, da es sich um die Beachtung rechtlicher Vorgaben (s. Antwort zu Ziffer 3) handelt. Die Weiterentwicklung gendergerechter Sprache ist zudem ein Thema des Gleichstellungsplans.

Der im Rat der Stadt Hagen einstimmig beschlossene Gleichstellungsplan 2020-2025 der Stadt Hagen ist ab dem 10.12.2020 in Kraft getreten und sieht als ein Ziel zur Förderung der Gleichstellung u. a. die Umsetzung einer gendersensiblen Sprache in sämtlichen Schriftstücken der Stadt Hagen vor. Demnach werden neu zu erstellende Schriftstücke der Stadt Hagen vor Veröffentlichung gendersensibel angepasst. Es ist der Stadt Hagen ein Anliegen, den im Gleichstellungsplan beschlossenen Zielen und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung Rechnung zu tragen. § 5 Absatz 10 LGG benennt dabei ausdrücklich, dass die Umsetzung und Überprüfung des Gleichstellungsplans besondere Verpflichtung der Dienststellenleitung, der Personalverwaltung sowie der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgabe ist.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---